

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 60

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zuziehen wäre, möchte ich bejahend beantworten, ein bestimmtes Urtheil hierüber abzugeben, ist nicht möglich, da bei uns, so viel mir bekannt, noch keine Versuche gemacht, und diejenigen Englands ihren Weg noch nicht in die Schweiz gefunden haben.

W. Wydler, Schützenhauptmann.

Schweiz.

Aus der Centralschule in Thun vernehmen wir zu unserm Bedauern, daß sich die Mannschaft der beiden Bataillone von Genf und Freiburg eine Art von Widersplichkeit zu Schulden kommen ließ. Sie war in der Kaserne No. 2 einquartirt und beklagte sich über den Zustand dieses Lokales, der wirklich schlecht ist; die enorme Hitze der letzten Tage vermehrte noch den Dunst, der stets darin herrscht und so kam es, daß Donnerstag Abends die Leute verlangten, man möge sie bivouaquieren lassen, sie könnten es in dieser Kaserne nicht mehr aushalten. Nur mit einiger Mühe wurde die Ordnung wieder hergestellt. Wir wissen nun im Voraus, daß die Schuldigen ihrer Strafe nicht entgehen werden, allein wir erblicken in diesem an sich unbedeutenden Vorfall auch eine dringende Mahnung an die Behörden, endlich die Frage eines Neubaus in Thun ernstlich an die Hand zu nehmen; die beiden Kasernen in Thun sind wirklich abschaulich schlecht, dazu noch ziemlich entfernt von der Allment, dem Übungsplatz. Dorthin, auf die Allment, gehörte eine Kaserne, groß genug für etwa 2—3000 Mann mit Stallungen für 3—400 Pferde und will man diesen Bau nicht wagen, der allerdings eine ziemliche Summe in Anspruch nimmt, so halte man einerseits die Stadtgemeinde Thun an, die jetzigen Kasernen auf ihre Kosten möglichst herzustellen und besser einzurichten, andererseits aber Sorge man für die Errichtung einer genügenden Anzahl hölzerner Baracken, um etwa 2000 Mann darin lagern zu können. Thun ist der Hauptwaffenplatz der Eidgenossenschaft und verdient daher die Bequartirung der Truppen gewiß alle Beachtung; die Stadt Thun selbst zieht so mannigfache Vortheile aus der steten Anwesenheit eidg. Truppen, daß es gewiß nicht unbillig ist, auch von ihr ein Opfer zu verlangen; endlich lagern gerade jetzt wieder zwei Bataillone und zwei Schützenkompagnien unter Leinwandzelten, die erfahrungsgemäß gegen schlechte Witterung keinen Schutz gewähren, daher hölzerne Baracken unbedingt vorzuziehen sind. Wir wünschen daher nochmals, daß diese Frage — die Bequartirung der Truppen in Thun — von kompetenten Behörden ernstlich in's Auge gefaßt werde, denn Abhülfe thut wirklich noth. — Wir vernehmen des Weiteren aus der Schule, daß nun die Truppen sämmtlich eingerückt sind; zwei Bataillone von Genf und Freiburg nebst der Artillerie liegen in den Kasernen der Stadt, die zwei anderen Bataillone von Waadt und Bern haben nebst zwei Scharfschützenkompagnien von Nidwalden und Baselland ein Zeltlager auf der Allment bezogen; die beiden Kavalleriekompagnien von Bern und Luzern kantonieren in den großen Scheuern rechts und links der Allmentstraße; die Genietruppen lagern in Stroß- und Erbhütten an der Aare. Die Gesammtzahl der Truppen mag circa 2500 M. betragen.

Solothurn. Die Cadres des Reservebataillons Fröhlicher sind am 26. August in die Kaserne gerückt, um einen 14tägigen Wiederholungskurs zu passiren, zu dem für die letzten 7 Tage die Mannschaft ebenfalls in Dienst treten wird. Die fürchten sich auch nicht vor der Cholera!

Schwyz. Das Guidendetachment, das Schwyz in die Centralschule nach Thun senden sollte, ist leider erst auf dem Papier beritten und konnte daher auch nicht abmarschiren. Uns hat es von Anfang her nicht gefallen, daß die Guiden — die Eliten der Kavallerie — gerade von Kantonen gestellt werden sollten, die bisher gar keine Kavallerie hatten; es stellt sich nun heraus, daß es für manche fast unmöglich ist, die beschafften Anforderungen des Bundes zu erfüllen, sei es aus Mangel an personellem oder materiellem Material. Schwyz hat z. B. Pferde, aber schwerlich viel Reiter, Tessin hat zwar Reiter, dagegen erbärmliche Pferde, in Wallis und Graubünden fehlen beide und leichter wäre es für diese beide Kantone eine Eskadron mit Mauleseln beritten, als ein noch so kleines Guidendetachment, das diesen Namen wirklich verdient, in's Feld zu senden. Gerade, weil uns die Bedeutung einer tüchtigen Guidenabtheilung so hoch steht, wünschen wir, daß bei deren Auswahl, deren Organisation und Ausrüstung auch nicht das Geringste versäumt wird, denn nur tüchtige Guiden werden wirklich Dienste leisten können; alle übrigen, die diesen Namen nicht verdienen trotz der gelben Raupe, werden mehr Schaden, als nützen; man wird sich auf sie verlassen, wo es ihnen unmöglich ist, das Verlangte zu erfüllen! Oder was soll dem General eine Ordonnanz, deren Pferd vor jedem Graben stugt, dessen Reiter noch nie über eine Hecke gesetzt ist, und der etwa wie jener Adjutant in den fliegenden Blättern trägt: „Präsiert die Ordre, Herr General, so gehe ich lieber zu Fuß!“ Alle diese Kleinigkeiten fallen im gegebenen Momente schwer ins Gewicht — eine Ordre, die nicht oder zu spät ankömmt, ein mündlicher Befehl, den die Guide aus Mangel an allgemeiner Bildung falsch versteht, — welchen Einfluß können sie auf den Gang eines Gefechtes haben! Wir wünschen daher sehr, daß die Behörden unsere Guiden scharf ins Auge fassen; es liegt trotz der verdankenswerthen Bemühungen des talentvollen Instruktors derselben noch gar Manches im Argen, was die größte Anstrengung bei der Instruktion nicht beseitigen kann, da die Organisation Schuld daran ist. Bedenke man das, so lange noch eine Abänderung möglich ist!

In der **Schweiggäuser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Basel** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anleitung

zu den

Dienstverrichtungen im Felde für den Generalstab der eidg. Bundesarmee,
von W. Müstow.

Mit 9 Plänen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3. —

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine notwendige Ergänzung des eidg. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Ersatz findet. Der Name des Verfassers bürgt für gediegene Arbeit.